

fassungsgericht zu bringen, mußte Oppositionssprecher Ruiz Gallardón kleinlaut zurückziehen.

Denn auch unter den Frauen der konservativen Opposition ist die Mehrheit für die gemäßigte Reform der Regierung.

ÄGYPTEN

Große Gefahren

„Tausendundeine Nacht“ ist Pornographie – so entschieden ägyptische Sittenhüter: Auch in Ägypten sind die militanten Moslems im Vormarsch.

Die Häsher erschienen um neun Uhr früh, die Setzer in der Druckerei des Verlegers Mohamed Ali Subeih in Kairo mittelalterlichem Azhar-Viertel hatten sich gerade an die Arbeit gemacht.

Plötzlich wurde die Tür aufgestoßen. Polizisten in schwarzen Uniformen drangen in die Räume ein und bedeuteten dem Personal, die Arbeit einzustellen.

Gleichzeitig stürmte ein Polizeioffizier die nebenan gelegene Buchhandlung, wenig später traf Verstärkung in zwei Lieferwagen ein. Nachmals zehn Minuten danach schleppten die Polizisten Kisten aus der Druckerei und luden sie in die Lieferwagen.

„Haben die Haschisch oder Goldbarren gefunden?“ wollte einer der vielen Gaffer wissen, die sich rasch angesammelt hatten.

Aber die Staatsmacht hatte ihre Hand weder auf Rauschgift noch auf Schmuggelware gelegt, sondern auf etwas viel Schlimmeres: „Instrumente zur Zerstörung der Volksseele“ waren sichergestellt worden, sagte ein Sprecher des Kairoer Sittengerichts.

Der Staatsanwalt wurde noch deutlicher: Drucker Subeih und andere Verleger hätten sich schuldig gemacht, die „öffentliche Moral zu untergraben“.

Objekt des richterlichen Zorns war ein berühmtes Werk der Weltliteratur: „Tausendundeine Nacht“, eine in Jahrhunderten gewachsene Sammlung arabischer, persischer und indischer Geschichten, übersetzt inzwischen in 42 Sprachen. Die „pornographische Urfassung“

setzt nach Befund der ägyptischen Strafverfolger die 49 Millionen Bewohner des Nillandes „großen Gefahren“ aus.

Alle Exemplare, auch eine frisch eingetroffene Lieferung im Libanon gedruckter „Urfassungen“, wurden deshalb in Kairo beschlagnahmt. „Unfaßbar, daß unsere Vorfahren acht Jahrhunderte lang nicht bemerkt haben, was für ein volksgefährliches Gift in dieser Buchstabenkloake enthalten ist“, entsetzte sich ein Mitglied der Filmzensurbehörde.

„Verbrennt dieses Buch vor allen Leuten auf einem großen Platz“, ereiferte sich der Staatsanwalt. Die Zeitschrift „Nur“ (Licht), Wochenblatt frömmelnder Kaufleute der „Liberalen Partei“, und andere islamische Blätter stimmten in den Chor der Sittenwächter ein, als ob sie damit endlich die Lösung für Ägyptens Dauerprobleme, Überbevölkerung, Armut und wachsende soziale Spannung, gefunden hätten.

Der Schlag gegen die literarisch und zeitgeschichtlich wertvolle Sammlung von über 300 Erzählungen aus dem alten Orient ist vorläufiger Höhepunkt einer seit Jahren schwelenden Auseinandersetzung zwischen dem Lager militanter, vergangenheitsorientierter Moslems, denen der Islam alleinige Richtschnur für das Leben ist, und fortschrittlichen Ägyptern, die darin allenfalls ein Instrument zur Förderung staatsbürgerlicher Moral sehen.

Die Frommen sind auf dem Vormarsch – auch in Ägypten. Schon verlangten drei der sechs zugelassenen Parteien die Einführung der islamischen Rechtsprechung, der Scharia, die bereits

in Saudi-Arabien, im Sudan, in Pakistan und im Iran das zivile Strafgesetzbuch ersetzt.

In Ägypten schnitten die Zensoren Bauchtanzszenen aus einem Film heraus, legten Hand an Erfolgsfilme des beliebten Schauspielers Hussein Rijad und merzten ohne Rücksicht auf das Verständnis alle Szenen aus, die etwa zeigten, wie Sklaven und Konkubinen versteigert werden.

Die Hüter der ägyptischen Moral beeindruckt keineswegs, daß die – in der Tat zum Teil erotischen – Abenteuer- und Liebesgeschichten der Scheherezade in Tausendundeine Nacht bereits seit 150 Jahren von der ägyptischen Staatsdruckerei gedruckt und in Umlauf gebracht werden. Rigoros drohte der oberste Sittenrichter den Verlegern mit mehrjähriger Freiheitsstrafe, falls sie den nun laufenden, vom Staat angestregten Prozeß verlieren sollten.

In Arabiens bekanntester Tageszeitung, der regierungsnahen Kairoer „Al-Ahram“, verlangte der Puritaner Ahmed Bahgat in einem seiner täglichen Kommentare, „sämtliche Bücher unseres nationalen Erbes“ auf Sittenreinheit zu untersuchen und zu „reinigen“.

Ägyptens Intellektuelle wehren sich. „Wir geben nicht auf“, gelobt der Kunstkritiker und Maler Salah Tahir. Er wagte es sogar, die Sittenfanatiker für verrückt zu erklären: „Sie gehen in psychiatrische Behandlung.“

„Die gefährlichste Art aller Arten von Dummheit“, nennt der Literaturprofessor Mustafa Abdel-Ghani die Entschlossenheit des Sittendezernats der Polizei,



Illustrationen zu „Tausendundeine Nacht“
„Wir sind ein Volk von Erwachsenen“

den Prozeß gegen Tausendundeine Nacht zu führen. Anis Mansur, Schriftsteller und Journalist, verlangte, „niemals Bücher zu verbrennen“.

Mustafa Amin schließlich, Doyen der ägyptischen Journalisten und Streiter für Menschenrechte, empfahl den islamischen Tempelwächtern bissig: „Reißt doch aus den medizinischen Nachschlagewerken alle Passagen, in denen die Geschlechtsteile erwähnt werden.“

Keine ägyptische Zeitung oder Zeitschrift, die sich nicht Woche für Woche mit dem umstrittenen Thema beschäftigen würde. „Rose el-Jussif“, ein Magazin, in dem oft auch marxistische Kommentatoren zu Wort kommen, widmete dem symbolträchtigen Prozeß gegen Tausendundeine Nacht acht Seiten.

„Wir sind ein Volk von Erwachsenen und lassen uns nicht bevormunden“, stellte Ägyptens drittgrößte Tageszeitung, „Al-Gumhuriya“ (Die Republik), fest.

Innenminister Ahmed Ruschdi bekundete Stehvermögen. „Ich bin dagegen“, bekräftigte er gegenüber dem ägyptischen Schriftstellerverband, der gegen die Staatsanwaltschaft Front gemacht hat. Der wegen seiner Kompromißlosigkeit gefürchtete Minister sagte sogar Ungehörtes: Bücher zu verbieten sei „nicht die Tendenz unserer Regierung, und wenn es so wäre, würde ich mich mit jeder Waffe dagegen wenden“.

Ob der Aufruhr der Aufgeklärten auch Erfolg hat, steht dahin.

Der Kairoer Sittenrichter sah sich zunächst außerstande, ein abschließendes Urteil zu fällen, und vertagte den Prozeß bereits zum zweiten Mal.

Tausendundeine Nacht werden die Ägypter mindestens bis zum nächsten Gerichtstermin nur unter dem Ladentisch erwerben können. Um Zeit zu gewinnen, ließ das Sittengericht das Datum für eine neue Verhandlung erst einmal offen.

Vor kurzem erhielten die islamischen Ultras Auftrieb durch Ägyptens Parlament. Die Volksvertretung beschloß mit überwältigender Mehrheit, sämtliche geltenden Gesetze gegebenenfalls so abzuändern, daß sie der Scharia nicht widersprechen.

JAPAN

Bizarre Spur

Seit über 30 Jahren wartet ein zum Tode Verurteilter in seiner Zelle auf den Henker. Womöglich ist er gar unschuldig.

Sadamichi Hirasawa aus Hokkaido hält zwei makabre Weltrekorde: Er ist der älteste bekannte Gefängnisinsasse – nunmehr 93 Jahre alt; er hat vermutlich länger als je ein anderer Mensch in der Todeszelle auf den Henker gewartet – nunmehr über 30 Jahre.

Hirasawa soll vor gut 37 Jahren in einer Tokioter Bank ein Dutzend Angestellte vergiftet und sich mit der Tageskasse, nach heutigem Wert etwa 500 Dollar, davongemacht haben. Dafür wurde er zum Tod durch den Strang verurteilt, die Exekutionsart, die in Japan seit 1882 das traditionelle Enthaupten mit dem Schwert ersetzt. 1955 bestätigte der Oberste Gerichtshof in Tokio letztinstanzlich dieses Urteil.

Hirasawa hat immer wieder seine Unschuld beteuert. Im Laufe der Jahrzehnte haben er und seine Anwälte, vor allem aber auch sein Adoptivsohn Takehiko, 26, Aktivist der Bürgerinitiative „Retzung für Hirasawa“, 17 Anträge auf



Angeklagter Hirasawa 1951
Ältester Gefängnisinsasse der Welt

Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt. Die Justiz schmetterte sie sämtlich ab.

Fünf Gnadengesuche gingen bei der Regierung und also beim Tenno, laut Verfassung letztlich für Begnadigungen zuständig („Auf Empfehlung und mit Zustimmung des Kabinetts“), ein. Vergeblich. „Ich habe noch viele Jahre vor mir“, meinte Hirasawa vor kurzem, „im Kampf um den Beweis meiner Unschuld werde ich 121 Jahre alt werden.“

Die Paragraphen 475 und 476 der japanischen Strafprozeßordnung bestimmen, daß die Todesstrafe auf persönliche „Anordnung des Justizministers zu vollstrecken“ sei, und zwar „innerhalb von fünf Tagen“ nach der Anweisung des Ministers, die wiederum „binnen sechs Monaten nach der Rechtskraft des Urteils zu erlassen“ ist.

Seit Hirasawa gerichtlich dem Galgen überantwortet wurde, haben 33 Justizminister in Tokio amtiert. Keiner von ihnen mochte sein Siegel unter den Hinrichtungsbefehl setzen – obgleich alleweil gehenkt wird: Seit Kriegsende sind in Japan bald 600 Todesurteile vollstreckt worden.

Es werden allerdings immer weniger: Die meisten Exekutionen fielen in die chaotische Zeit der ersten Nachkriegsjahre; seit den sechziger Jahren pendelte sich die Hinrichtungsrate bei etwa zwei bis drei per annum ein. Vergangenes Jahr mußte sich nur ein Verurteilter im Morgengrauen auf die Falltür stellen und sich den Strick um den Hals legen lassen.

In den Todeszellen japanischer Kerker warten derzeit rund 70 Gefangene auf den Henker.

Nach Artikel 32 des Strafgesetzbuchs verjährt ein Todesurteil, das nicht innerhalb von 30 Jahren vollzogen wird. Das machen die Anwälte nun für Hirasawa geltend. Das Justizministerium aber hielt bisher dagegen, diese Bestimmung gelte nur für *flüchtige* zum Tode Verurteilte. Hirasawa aber habe ja ständig eingesessen.

Tokios Richter fanden sich lediglich bereit, am 30. Jahrestag des Hirasawa-Urteils, dem 7. Mai, mit dem kränkelnden, nur noch 38 Kilogramm wiegenden Greis, der kurz zuvor aus seiner Todeszelle in ein Gefängnislazarett der Hauptstadt verlegt worden war, ein Gespräch zu führen.

Dabei deutet manches darauf hin, daß es sich im Fall Hirasawa um einen kapitalen Justizirrtum handeln könnte. Anfang Mai trat das Komitee „Rettung für Hirasawa“, dem auch einige Parlamentsabgeordnete angehören, mit neuen Enthüllungen an die Öffentlichkeit, mit erst jetzt zugänglich gewordenen Dokumenten, die Hirasawa entlasten.

Demnach, so hatte der Tokioter Polizeidirektor Hideo Naruchi in seinem Tagebuch notiert, war die Polizei schon kurz nach dem Giftmessenmord 1948 davon überzeugt, daß nicht Hirasawa der Täter gewesen sei, sondern ein Arzt namens Saburo Suwa, Oberstleutnant eines zu Kriegszeiten mit bakteriologischer Kriegsführung befaßten „Sonderregiments 731“ der ehemals kaiserlich großjapanischen Armee.

Die japanische Polizei allerdings konnte ihres Hauptverdächtigen nicht habhaft werden: Die damalige Besatzungsmacht USA, so behaupten Hirasawas Anwälte, schirmte die Angehörigen des Sonderregiments 731 ab, um deren militärisch relevante Erkenntnisse geheimzuhalten.

Suwa wurde nicht weiter verfolgt; im Jahr drauf starb er nach – angeblich – durchzechter Nacht bei einem – angeblich